



FAKTENBLATT

Koordinationsbereich Hochschulen & Recht | 15.3.2021

Anerkennung von ausländischen Diplomen durch die EDK: Informationen zum Verfahren und zur Anzahl Anerkennungen

Seit dem Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU ist das Generalsekretariat der EDK zuständig für die Anerkennung ausländischer Lehrdiplome und ausländischer Ausbildungsabschlüsse in Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik), Logopädie und Psychomotoriktherapie im Hinblick auf eine allfällige Gleichwertigkeit mit einem entsprechenden schweizerischen Diplom.

Voraussetzung und Anerkennungsverfahren

Damit das Generalsekretariat der EDK ein Anerkennungs-gesuch überprüfen kann, muss ein staatlich anerkanntes Diplom vorliegen, das im Herkunftsland uneingeschränkt zur entsprechenden Berufsausübung befähigt. Zudem muss der Nachweis über sehr gute Sprachkenntnisse in einer der schweizerischen Landessprachen erbracht werden (siehe Merkblatt Anforderungen an die Sprachkenntnisse). In einem nächsten Schritt nimmt das Generalsekretariat der EDK die inhaltliche Äquivalenzprüfung des Gesuchs vor, indem die ausländische Ausbildung mit der entsprechenden schweizerischen Ausbildung verglichen wird. Sind die beiden Ausbildungen vergleichbar, stellt die EDK eine gesamtschweizerische Anerkennung aus. Mit der Anerkennung des ausländischen Ausbildungsabschlusses sind die gleichen Rechte bezüglich des Berufszugangs gewährleistet wie mit dem entsprechenden schweizerischen Diplom. Wie viele Personen mit einem EDK-anerkannten ausländischen Diplom tatsächlich in der Schweiz im entsprechenden Bereich über eine Anstellung verfügen, wird nicht erhoben.

Werden trotz grundsätzlicher Vergleichbarkeit wesentliche Unterschiede festgestellt, müssen für eine Anerkennung Ausgleichsmassnahmen absolviert werden. Bei rund 14% der Gesuche kann eine Anerkennung erst nach Absolvieren von Ausgleichsmassnahmen ausgesprochen werden. Sind die ermittelten Defizite im Vergleich zur schweizerischen Ausbildung so erheblich, dass von keiner Vergleichbarkeit der Ausbildungen gesprochen werden kann, wird das Gesuch abgewiesen.

Anerkennungen seit 2009

A) Lehrdiplome	Bis 2014: Anzahl Personen						Ab 2015 neue Erfassung: Anzahl Entscheide*					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
Vorschulstufe/ Primarstufe	101	162	235	225	225	253	373*	315*	297*	275*	279*	283*
Sekundarstufe I	100	168	186	166	206	174	232*	223*	201*	189*	185*	182*
Sekundarstufe II (Maturitätsschulen)	95	133	167	144	198	185	203*	193*	167*	175*	158*	157*
Total	296	463	588	535	629	612	808*	731*	665*	639*	622*	622*

B) Diplome Sonderpädagogik	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik	33	37	50	46	23	26	29*	24*	26*	18*	18*	36*
Logopädie und Psychomotoriktherapie	50	49	48	80	71	65	76*	89*	69*	84*	70*	60*
Total	83	86	98	126	94	91	105*	113*	95*	102*	88*	96*

*Seit 2015 werden statt der Anzahl Personen, die Anzahl Entscheide pro Berufskategorie (A und B) erfasst. Ein Gesuch kann mehrere Anträge enthalten.

Als Vergleichsgrösse: In der Schweiz unterrichten auf den entsprechenden Stufen (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen) insgesamt rund 118'000 Lehrpersonen; die Berufsleute im pädagogisch-therapeutischen Bereich sind dabei nicht mitgezählt.

Gesuchseingänge

Die Anzahl der Gesuche ist von 403 im Jahr 2005 auf 1220 im Jahr 2013 gestiegen. Ab 2014 sank die Zahl der Eingänge wieder unter 1000 Gesuche. Im Jahr 2020 wurden 815 Gesuche eingereicht. Bei den meisten Gesuchen (rund 80%) geht es um die Anerkennung eines Lehrdiploms, die übrigen Gesuche betreffen den pädagogisch-therapeutischen Bereich. Rund zwei Drittel der Gesuche stammt aus unseren Nachbarländern. Rund ein Viertel aller Gesuche stammt aus anderen EU-Ländern und rund 9% aus Staaten ausserhalb der EU.

Kontakt

Generalsekretariat EDK, Koordinationsbereich Hochschulen & Recht
+41 31 309 51 11 / edk@edk.ch